



Fakultät/Fachbereich: Geisteswissenschaften/Kulturwissenschaften
Seminar/Institut: Institut für Systematische Musikwissenschaft

Ab dem 01.04.2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Die/der Mitarbeiter/in wird Lehrveranstaltungen in der Systematischen Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Musikpsychologie (2 SWS) durchführen sowie bei der Studierendenbetreuung und universitären Selbstverwaltung mitwirken. Das Promotionsvorhaben soll in den Forschungsbereichen Wahrnehmung und Wirkung oder musikpsychologische Interpretationsforschung liegen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Der Abschluss muss im Fach Systematische Musikwissenschaft, Psychologie oder in benachbarten Disziplinen liegen und einen Musikbezug erkennen lassen. Fundierte Kenntnisse in empirischen Forschungsmethoden und in der quantitativen Datenauswertung werden erwartet.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Clemens Wöllner oder schauen Sie im Internet unter <https://www.kultur.uni-hamburg.de/sm.html> nach.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 24.02.2018 per Email in einer einzigen PDF-Datei an: clemens.woellner@uni-hamburg.de.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden